

Westerwälder Blumenmarkt Horhausen

Veranstalter: Ortsgemeinde Horhausen, Am Bach 5, 56593 Horhausen

Absender: _____

Straße, Hnr.: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

An Herrn
Dirk Fischer
Blumenmarkt-Organisation
Im Sonnenhang 7
57632 Rott

Rückfragen:

Tel.: 02685 – 9 87 40 30

Fax: 02685 – 98 89 51

E-Mail: fischer@horhausen.de

Anmeldung zum 38. Westerwälder Blumenmarkt in Horhausen Samstag, 12. Mai 2018, 9 – 16 Uhr

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme am Blumenmarkt an und bitte um Reservierung eines Standplatzes folgender Größe:

Stand-Länge: inkl. Deichsel o. ä. _____ Meter	<input type="checkbox"/> Wasser (5,- €pauschal)	<input type="checkbox"/> Stromanschluss (5,- €pauschal) <input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> Kraftstrom 32A
Stand-Tiefe: _____ Meter		max. Stromverbrauch: _____ kW

Das Standgeld beträgt bei Vorabüberweisung 10,- € je laufendem Meter bis max. 3 Meter Tiefe. Für größeren Platzbedarf fragen Sie bitte nach den Sonderkonditionen.

Ich verkaufe (Warenart) _____

darunter folgende Neuheiten _____

Meine Anregungen: _____

Mit der Anmeldung anerkenne ich folgende Bedingungen:

- Die Ortsgemeinde ist bemüht, den Wünschen bezüglich Standgröße und Platzierung zu entsprechen, ein Anspruch besteht jedoch nicht. Stammplätze werden nach Möglichkeit beibehalten. Die angemeldete Standgröße ist einzuhalten. Das Aufstellen von Ware außerhalb des zugewiesenen Standplatzes ist nicht gestattet.
- Bei zu großer Nachfrage müssen wir Anmeldungen zurückweisen. Sie bekommen frühzeitig Bescheid.
- Der Aufbau muss am Markttag bis spätestens 8:00 Uhr beendet sein. Der Grundaufbau kann nach Absprache auch am Vorabend erfolgen. Die Fahrzeuge müssen so früh als möglich, jedoch bis spätestens 8:00 Uhr aus dem Marktgelände entfernt werden.
- Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge in den Nebenstraßen, damit die wenigen Parkplätze in Marktnähe für Besucher frei bleiben. Es dürfen keine Pack- o. Gerätewagen, Wohnwagen und Motorfahrzeuge auf dem Marktgelände ohne Zustimmung des Veranstalters abgestellt werden.
- Es darf nur die angemeldete Ware angeboten werden, Beigeschäfte müssen vorher angemeldet werden.
- Den Stand bitte mit Namen und Adresse versehen.
- Der Abbau darf nicht vor Marktende erfolgen. Der Standplatz ist besenrein zu hinterlassen.
- Der Marktmeister oder sein Vertreter steht am Markttag auf dem Marktplatz von 6:00 Uhr bis Marktende zur Verfügung. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Das **Standgeld**, das ausschließlich für Zwecke der Werbung und zur Deckung der Kosten der Organisation und Ausgestaltung des Marktes Verwendung findet, ist **nach Eingang der Anmeldebestätigung vorab zu überweisen**. Die Anmeldung zur Teilnahme am Markt ist nach Eingang der Anmeldebestätigung verbindlich. Wird der Stand am Markttag nicht belegt, so erfolgt keine Rückzahlung des Standgeldes. Wir bitten um Verständnis.
- Camping-Adapter CEE für Stromanschluss wird benötigt. Verleih von Adapter nur gegen 20,- Euro Pfand.
- Sofern nicht anders geregelt gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand ist Altenkirchen.

Ort _____

Datum _____

Stempel u. Unterschrift _____